

Kreditgenossenschaften

BVR trotz Gewinneinbruchs zuversichtlich

Die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts sollten die zweite Dekade der Genossenschaftsbanken in Folge werden. Das ist immer noch möglich. Aber der Start ist ein klein wenig holperig. Mit 5 Milliarden Euro liegt der konsolidierte Jahresabschluss der Volksbanken und Raiffeisenbanken, der DZ Bank und der Verbundunternehmen doch spürbar unter dem Vorjahr – um gut zwei Milliarden Euro. Sorgenfalten gräbt das aber niemandem im Verbund auf die Stirn. Der Einbruch ist in erster Linie Corona geschuldet und die Aussichten sind keineswegs schlecht. „Das Ziel ist ein konsolidiertes Ergebnis vor Steuern in der Spanne von 7 bis 10 Milliarden Euro. Dies wurde auch in Corona-Zeiten erreicht“, betont BVR-Vorstandsmitglied Andreas Martin. Für 2021 rechnet er damit, dass sich das Ergebnis vor Steuern „ein Stück vom unteren Ende der Spanne entfernen wird“.

Für 2020 standen 7,23 Milliarden Euro zu Buche. Auch weil kräftig vorgebaut wurde. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wurde spürbar um rund 1,5 Milliarden Euro auf 2,3 Milliarden Euro erhöht. Er gehe nicht davon aus, dass das alles gebraucht werde, so Martin. Von daher können die Banken in den kommenden Jahren von Auflösungen profitieren. Angesichts der immer noch recht entspannten Insolvenzlage rechnet der BVR mit einer „normalen“ Risikovorsorge in der Größenordnung von 800 Millionen Euro im laufenden Geschäftsjahr. Da sich sowohl die Zinsüberschüsse (18,38 nach 18,19 Milliarden Euro) als auch die Provisionsüberschüsse (7,44 nach 7,09 Milliarden Euro) als auch die Kosten (18,04 nach 18,14 Milliarden Euro) sehr stabil präsentieren, ist die Zuversicht durchaus wohl begründet.

Denn auch strategisch gibt es nur wenige Fehlerquellen, die die Genossenschaftliche Finanzgruppe noch machen kann. Der im vergangenen Jahr angestoßene Prozess zur Überprüfung und Neuausrichtung der Strategie des Verbundes scheint auf einem guten Weg. Marija Kolak zeigt sich jedenfalls zuversichtlich dass der Verbund die richtigen Antworten auf drängende Fragen wie die sinkenden Erträge, die Konkurrenz durch die Plattformökonomie

oder die sich wandelnden Kundenbedürfnisse finden wird. „Wir müssen auch in Zukunft täglich relevant für unsere Kunden sein“, formuliert die BVR-Präsidentin den Anspruch. Zu kleineren Baustellen wie den Perspektiven für das Leasinggeschäft, ob eigenständig oder nicht, oder der Konsolidierung der privaten Baufinanzierung wollte sie sich nicht äußern.

Alles, was man selbst in der Hand hat, entwickelt sich also zufriedenstellend. Kritik gab es dagegen an externen Faktoren wie beispielsweise der portugiesischen Ratspräsidentschaft. Diese habe den grundlegenden Ansatz, die Risiken im Bankensektor zu reduzieren, schlicht ignoriert und damit ein bedingungsloses EDIS de facto propagiert, stellte BVR-Vorstand Gerhard Hofmann enttäuscht fest. Die gemeinsame Einlagensicherung bleibt ein Zankapfel zwischen Deutschland und nahezu dem gesamten Rest Europas. Auch Kolak warnte vor voreiligen Zugeständnissen zulasten der Stabilität in Europa, bezugnehmend auf den Vorstoß Italiens und Frankreichs, den EU-Stabilitätspakt zu lockern. Die zunehmende Tendenz, Probleme und Haftung vergemeinschaften und gleichzeitig nationale Souveränität in Sachen Haushalt, Wirtschaftspolitik, Rechtssysteme und vielen anderen Bereichen behaupten zu wollen, bezeichnete Hofmann als widersprüchlich und Sollbruchstelle für den Zusammenhalt Europas.

Alles in allem, so kann man Mitte des zweiten Corona-Jahres feststellen, befinden sich Deutschlands Kreditgenossen aber nach wie vor in einer komfortablen Situation.

Sparkassen

Die Taunus wächst

„Da fast alles in der Sparkassen-Organisation diskutiert wird, werden immer auch die richtigen Dinge diskutiert“, sagt Oliver Klink, seit nunmehr neun Jahren schon Vorstandsvorsitzender der Taunus Sparkasse. Der Sparkassenchef zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit der Zusammenarbeit innerhalb der S-Finanzgruppe. Allerdings, das räumt er ein, dauere manches halt mitunter etwas lang. Anstehende Herausforderungen wie das Zentralinstitut oder das Besparen des neuen, zweiten Einlagensicherungstopfes bis zur erforderlichen Höhe von 5 Milliarden Euro seien zu bewältigen, sagt



Klink. Er betont dabei aber auch, dass all die Überlegungen nicht dazu führen dürften, dass die selbstständigen Sparkassen am Ende für andere, und damit meint er nicht Unternehmen der S-Finanzgruppe, gemolken würden.

Dabei kann man den Eindruck gewinnen, dass die Taunus Sparkasse gar nicht so viel an Unterstützung vonseiten der S-Finanzgruppe braucht, da sie die Möglichkeiten des prosperierenden Rhein-Main-Gebietes sehr erfolgreich nutzt. Und auch strategisch mit einem gewissen Weitblick neue Wege einschlägt. Während andernorts in den Sparkassen zwar viel über Kooperationen mit den mit ähnlichen Herausforderungen konfrontierten Volksbanken und Raiffeisenbanken nachgedacht wird, aber wenig passiert, ist die Taunus Sparkasse die erste Sparkasse, die auf breiter Fläche gemeinsam Filialen – die sogenannten Finanzpunkte – mit einer Volksbank, der aus Frankfurt, betreibt. Die Kunden, so betont Klink, bei der Vorlage der 2020er-Zahlen, würden diese Finanzpunkte sehr gut annehmen. Und: Die Filialen seien heute produktiver als je zuvor.

Überhaupt hat die Taunus Sparkasse ein sehr respektables Geschäftsjahr hinter sich. In der Rangliste der Sparkassen ist sie mittlerweile auf Platz 38 geklettert, da die Bilanzsumme 2020 um satte 1,7 Milliarden Euro emporgeschwungen ist. Damit verzeichnet das Institut das neunte Wachstumsjahr in Folge. Das kräftige Plus ist aber nur zum Teil auf Wachstum im Kundengeschäft zurückzuführen. Vielmehr hat das Team um Klink rund 1,1 Milliarden aus den TLTRO-Töpfen der EZB zur kostenlosen Refinanzierung gezogen. In Zeiten, in denen andere Sparkassen unter dem massiven Einlagenzufluss stöhnen, ist das eher ungewöhnlich. Aber der Einlagenüberhang der Taunus Sparkasse beträgt lediglich 100 Millionen Euro, was nicht zuletzt auch am kräftigen Kreditwachstum (plus 800 Millionen auf 5,2 Milliarden Euro) liegt. Eine wichtige Rolle spielt hierbei das Immobilien-Kreditgeschäft, das auch den Zinsüberschuss stabilisiert. Die Einlagen stiegen von 4,7 auf 5,3 Milliarden Euro.

Die Erträge der Taunus Sparkasse stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt um rund 3,1 Prozent auf 142,5 Millionen Euro. Hierzu trugen der Zinsüberschuss 105 Millionen Euro (im Vorjahr 103,3 Millionen Euro) und der Provisionsüberschuss 37,5 Millionen Euro (34,9 Millionen Euro) bei. Die Kosten stie-

gen überschaubar von 95,3 auf 96,0 Millionen Euro. Die Aufwand-Ertrag-Quote sank von 69,0 auf 67,1 Prozent. Das Betriebsergebnis vor Bewertung legte auf 46,5 (42,9) Millionen Euro zu. Auch wenn noch kaum echte Kreditausfälle zu spüren sind, wie Klink ausführte, wurde die Risikovorsorge kräftig um 4,6 Millionen Euro auf knapp 9 Millionen erhöht. Aus dem Gewinn des Jahres 2020 wurde das Kernkapital mit insgesamt 21,3 (21,6) Millionen Euro weiter gestärkt. All das zeigt: Das Geschäftsmodell Sparkasse funktioniert. Auch in Zeiten von Plattformökonomie, digitaler Transformation, niedrigen Zinsen und anderen Herausforderungen. Das ist eine gute Nachricht aus dem Taunus.

Digitale Transformation

Die Zeit läuft

Das heutige Leben findet immer mehr auf virtuellen Plattformen statt. Im Zuge dieser zunehmenden Digitalisierung haben sich vollkommen neue Kundenbedürfnisse abseits des klassischen Bankgeschäfts entwickelt.

Für Prof. Dr. Moormann von der Frankfurt School of Finance & Management ist völlig klar, dass sich die Wirtschaft in Richtung Plattformen und digitale Ökosysteme entwickeln werde, fraglich bleibe lediglich, welche Rolle die Kreditinstitute in dieser neuen Umgebung einnehmen werden. Denn der Plattformansatz bringe „ganz neue Anforderungen hinsichtlich Sammlung, Analyse und Nutzung von Daten mit sich“, erklärt Moormann. Eine Möglichkeit ist der eigene Aufbau eines digitalen Ökosystems mit vielen Partnern, wobei die Bank im Zentrum der Plattform steht. Und tatsächlich wollen sogar laut der PwC-Studie „Die neue Säule des Geschäftsmodells? Relevanz digitaler Ökosysteme für deutsche Banken – Befragung deutscher Bankentscheider“ rund 95 Prozent der deutschen Banken innerhalb der nächsten fünf Jahre ein eigenes digitales Ökosystem betreiben oder sich an einem beteiligen. Für das Jahr 2022 plant dies sogar gut die Hälfte. Und knapp 60 Prozent wollen in fünf Jahren mehr als zehn Prozent ihres Umsatzes über digitale Ökosysteme erwirtschaften. So weit, so gut.

Allerdings spiegelt sich die hohe Erwartungshaltung gegenüber derartigen Plattformen

nicht in der Investitionsbereitschaft der Häuser wider: Im Jahr 2022 wollen 43 Prozent der befragten Bankentscheider bis zu 500 000 Euro in den Aufbau eines digitalen Ökosystems investieren. Etwa ein Viertel plant sogar nur mit bis zu 100 000 Euro. In Zeiten, wo diese Summen gewöhnliche Jahresgehälter einzelner Mitarbeiter darstellen, wird schnell klar, dass die Tragweite dieses Projekts wohl noch nicht erkannt wurde. Eine weitere Option, die sich für die Institute anbietet, ist, sich an einem bestehenden digitalen Ökosystem zu beteiligen. Wie bereits erwähnt, sind auch hiervon einige Banken nicht abgeneigt. Allerdings muss auch bei dieser Variante bedacht werden, dass die Gefahr besteht, als Bank sehr schnell in den Hintergrund zu fallen und langfristig unwichtig zu werden. Schließlich ist der Draht zum Kunden eines der Kern-Assets einer Bank. Besser wäre es also, sich für ein hybrides Modell zu entscheiden, also sowohl ein eigenes digitales Ökosystem aufzubauen als auch bei bestehenden Plattformen Dienste anzubieten.

Egal für welche Form sich die Kreditinstitute und Versicherer entscheiden, eines ist bereits heute abzusehen: Viel Zeit für ihre Überlegungen und Umsetzungen bleibt ihnen nicht mehr. Denn die starken Wettbewerber – vor allem aus dem amerikanischen, aber auch chinesischen Raum – möchten ihnen ihre Position in Europa streitig machen. Dennoch haben Banken durchaus die Chance, erfolgreich als Plattformbetreiber mitzumischen. Schließlich genießen vor allem die Sparkassen und Genossenschaftsbanken ein fest in den jeweiligen Regionen verankertes Vertrauen. Wenn die Institute also bereit sind bei diesem Vertrauensvorschuss wichtige Investitionen in den Aufbau von digitalen Ökosystemen zu lenken sowie in neuen Geschäftsmodellen zu denken, dann können sie verhindern, dass die Konkurrenz versucht, (sogar bei komplexen Bankprodukten) ihnen die Butter vom Brot zu nehmen.

Geldwäsche

Lob und Kritik der Banken

Wenn es um Geldwäsche geht, fürchten Banken meistens Bürokratie und hohe Bußgelder. Daher dürften viele Bankvorstände neue EU-Verordnungen zu diesem Thema, auch wenn sie noble Absichten verfolgen, zunächst einmal

kritisch betrachten. So steht auch der Bundesverband deutscher Banken (BdB) dem neuesten Regulierungsvorhaben der EU-Kommission zwar grundsätzlich positiv gegenüber, sieht aber in einzelnen Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Im Fokus stehen bei den Novellen die Vereinheitlichung von Standards in den Mitgliedsstaaten, die Einrichtung einer EU-Anti-Geldwäschebehörde und die Anpassung des Anwendungsbereichs an jüngere Entwicklungen in der Geldwäschebekämpfung.

Mit der sogenannten Anti-Money-Laundering (AML)-Verordnung werden Teile der bisherigen AML-Richtlinie übernommen und weitere Bestimmungen hinzugefügt. Neu ist beispielsweise, dass Unternehmen im Anwendungsbereich, neben Banken und anderen sind dies nun auch Kryptowert-Dienstleister, einen „Compliance Manager“ auf Vorstandsebene bestellen müssen. Weiterhin beinhaltet die Verordnung einheitliche Vorgaben auf EU-Ebene zur Kundenidentifizierung. Der BdB hält diese Vereinheitlichung grundsätzlich für positiv. Verbesserungsbedarf macht der Verband aber auch aus: So würde die Identifizierung von wirtschaftlich Berechtigten den Verpflichteten obliegen. Ein zentrales Transparenzregister würde nicht als schwerpunktmäßige Datenquelle genutzt. Ein weiteres Manko an der Verordnung ist dem BdB zufolge die fehlende Rechtsgrundlage für den Datenaustausch. Dieser wäre beispielsweise ein Grundpfeiler des ebenso zur Geldwäschebekämpfung gedachten Financial Big Data Cluster (FBDC), wie Tarek Al-Wazir, hessischer Wirtschaftsminister, in der ZfgK 7/2021 ausgeführt hat. Da beim Thema Datenschutz davon auszugehen ist, dass alles, was nicht explizit erlaubt, verboten ist, werden Bemühungen von Instituten und des FBDC hierdurch wohl erschwert.

Relativ neutral zeigt sich der BdB beim Thema Bargeldobergrenze. Kritisch sieht der Verband die Verpflichtung von Kreditinstituten, bei Einzahlungen ab 10 000 Euro eine Meldung bei der Financial Intelligence Unit abgeben zu müssen. Dies würde den hohen Meldeaufwand nochmals vergrößern. Der Einrichtung einer zentralen EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung steht der BdB durchaus positiv gegenüber. Dabei mahnte der Verband, dass durch die Behörde keine Überlappungen der Kompetenzen mit nationalen Aufsichtsbehörden und keine doppelte Zahlungspflicht an diese und die EU-Behörde entstehen dürfen. Zuletzt übte der BdB Kritik an der geplanten



Krypto-Verordnung, da diese mit ihrer Zielsetzung der besseren Nachverfolgung der dezentralen Technologie der Blockchain gegenüberstünde. Dies wäre für Banken nur durch den Aufbau einer gesonderten Infrastruktur möglich. Das Geschäft mit Kryptowerten würde unwirtschaftlich und Banken damit vom Markt gedrängt, so die Befürchtung.

Wirtschaftsgeschichte

Alles falsch gemacht?

Der preußische Generalfeldmarschall Helmuth von Moltke schrieb im Jahr 1871 in seinem Werk „Über Strategie“: „Kein Operationsplan reicht mit einiger Sicherheit über das erste Zusammentreffen mit der feindlichen Hauptmacht hinaus.“ Extrapolieren könnte man daraus eine weniger kriegerisch anmutende Weisheit wie: „Wenige Pläne überstehen das erste Zusammentreffen mit einem schwerwiegenden Problem.“ So ließe sich auch der Tenor unter den Rednern auf einer Diskussionsveranstaltung der Bundesbank zum 31. Jubiläum der deutschen Währungsunion am 1. Juli 2021 zusammenfassen.

Bekanntermaßen waren die deutsche Wiedervereinigung und die damit zu stemmenden Prozesse ein etwas ruckartiges Vorhaben. Bereits am 1. Juli 1990, noch vor der rechtlichen Einheit, erfolgte die Währungsunion: Die Deutsche Bundesbank übernahm die Zuständigkeit für die bald ehemalige DDR und die Deutsche Mark ersetzte die DDR-Mark als gesetzliches Zahlungsmittel.

Ein schnelles Handeln war erforderlich, da durch die neu gewonnenen Freiheiten in Ostdeutschland eine massenhafte Abwanderung und ein wirtschaftlicher Zusammenbruch befürchtet wurden. Erstere konnte abgedefert werden, letzterer trat aus verschiedenen Faktoren dennoch ein. Unter anderem entstanden durch den Wechselkurs von eins zu eins bei Löhnen wesentlich höhere Lohnstückkosten, sodass Exporte in den Westen sich stark verteuerten. Gleichzeitig wurden Verbindlichkeiten und Forderungen von Unternehmen im Verhältnis zwei DDR-Mark zu einer D-Mark umgestellt, was zu einer enormen Überschuldung führte und auf der schwachen Wirtschaft lastete.

Solche Faktoren hinterlassen ein eher negatives Bild der Implementierung der Währungsunion und ihrer Wechselkurse. Professor Dr. Richard Schröder, ehemaliger SPD-Fraktionschef in der letzten DDR-Volkskammer und Diskussions Teilnehmer, betonte, dass es keine Alternative zu einer solchen Umstellung gab. Trotz aller Vorwürfe sei die Entscheidung des Bundeskanzlers Helmut Kohl keine unüberlegte gewesen: Es galt, innen- wie außenpolitische, soziale und wirtschaftliche Interessen gegeneinander abzuwägen und die Entscheidung sei auf Basis verschiedener Faktoren gefallen. Beispielsweise hätte man den Arbeitern der DDR nicht vermitteln können, dass ihre Lebensarbeitszeit nur halb so viel wert wie diejenige westdeutscher Arbeiter gewesen wäre, so Schröder.

Auch in dieser Zeitschrift wurde in der Ausgabe 13/1990 kontrovers diskutiert, was die Auswirkungen sein würden. Der Ökonom Dr. Horst Gischer berief sich in seinen Vorhersagen darauf, dass es für derartige Situationen keine bewährten Modelle gegeben hätte und Schlussfolgerungen fast zwangsläufig vage bleiben müssten. Ähnliches wäre wohl über andere Herangehensweisen gesagt worden. Entgegen negativer Auslegungen fasst Schröder die getroffene Entscheidung pointiert zusammen: „Lieber mit ruinierter Wirtschaft die Einheit, als mit ruinierter Wirtschaft alleine dastehen!“

Kann nach 31 Jahren eine positivere Bilanz gezogen werden? Zumindest in Teilen nähert sich der Osten dem Westen an. Betrug der Unterschied des Bruttodurchschnittslohns pro Monat dem Bundesministerium für Wirtschaft zufolge im Jahr 1996 noch rund 23 Prozent, verkleinerte sich die Lücke bis ins Jahr 2020 auf rund 15 Prozent. Ein von Gehalt.de errechneter Unterschied in den Lebenshaltungskosten von fünf Prozent kompensiert dies nur teilweise. Positiv zu betrachten sind die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, denen zufolge die Beschäftigungsquote 2019 in Ostdeutschland mit 62 Prozent die Westdeutschlands mit 60,7 Prozent sogar überstieg.

Sicherlich war nicht alles gut an der Durchführung, aber das sich entwickelnde Wachstum und eine gesunde Beschäftigungsquote stehen als positive Indikatoren dafür, dass, so ruckartig die Währungsunion auch war, sie letztlich der richtige Schritt gewesen sein muss. So oder so ähnlich könnte in neun Jahren vielleicht auch ein Rückblick auf den Euro ausfallen.